

Spezifische Regelung für die Organisation der allgemeinen Prüfung der Wettbewerbsverfahren für den Aufstieg in die Stufe C (Französisch und Deutsch) - AF25C060, AF25C067, AF25C068 und AG25C060, AG25C067, AG25C068.

In Übereinstimmung mit dem Erlass der Wallonischen Regierung zur Festlegung des Kodex des wallonischen öffentlichen Dienstes hat die Direktion "Talente für die Wallonie" drei Wettbewerbsverfahren für den Aufstieg in die Stufe C in französischer und deutscher Sprache organisiert, im Hinblick auf das Erlangen des Dienstgrads eines Assistenten (m/w) – Verwaltungsbedienstete (60), Kontrolle im Bereich Elektrik, Mechanik, Elektromechanik, Elektronik und Telekommunikation (67) und Kontrolle im Bereich öffentliche Arbeiten, Bauwesen und Kartographie (68); die Programme des Wettbewerbsverfahrens sind am 20. Juni 2025 von der für den öffentlichen Dienst zuständigen Ministerin genehmigt, und den Bewerbern beim Aufruf zur Anmeldung zur Kenntnis gebracht worden.

Die allgemeine computergestützte schriftliche Prüfung der genannten Wettbewerbsverfahren wird in Übereinstimmung mit Artikel 122 des Kodex des öffentlichen Dienstes organisiert.

Die praktischen Hinweise zum Ablauf der Prüfung werden in der Vorladung zu dieser Prüfung erläutert.

1. Bedingungen für das Bestehen und Bewertungen

Die allgemeine computergestützte schriftliche Prüfung führt zu einem globalen Endergebnis. Sie umfasst keine Teilprüfungen.

Die für die Prüfung berücksichtigten Fähigkeiten, die im Anschluss an die im Rahmen der Aufbauphase des Tests durchgeführten und im Programm des Wettbewerbsverfahrens vorgelegten Untersuchungen bestimmt worden sind, werden je nachdem, welches Gewicht ihnen jeweils in diesen Untersuchungen beigemessen wurde, gewichtet.

Die Prüfung besteht aus drei computergestützten zeitlich begrenzten Tests, mit denen die im Programm aufgeführten Kompetenzen bewertet werden:

- Test zum abstraktlogischen Denken (15 Minuten)
- Test zum sprachlogischen Denken (15 Minuten)
- Postkorbübung (60 Minuten)

Mit etwa 5 Minuten (nicht gemessen) pro Test für das Lesen der Anweisungen beträgt die Gesamtdauer der Prüfung etwa 1 Stunde 45 Minuten (maximal 2 Stunden).

Die Korrektur erfolgt automatisch, und die Ergebnisse werden mit einer Referenzpopulation verglichen, wodurch eine standardisierte Interpretation möglich ist.

In Übereinstimmung mit dem Kodex des wallonischen öffentlichen Dienstes hat der Bewerber, der insgesamt wenigstens 50% der Punkte erzielt, die allgemeine Prüfung bestanden.

Wenn der Bewerber die allgemeine schriftliche Prüfung bestanden hat, kann er anschließend die Prüfung zur Überprüfung der Kenntnisse ablegen.

Den erfolgreichen Prüfungsteilnehmern wird der Vorteil des erfolgreichen Abschlusses der Prüfung zeitlich unbegrenzt gewährt.

2. Zusammensetzung der Jury

Die genaue Zusammensetzung der Jury kann auf schriftliche Anfrage bei der Direktion "Talente für die Wallonie" – Zelle Aufstieg, 50, Boulevard Ernest MELOT in 5000 Namur oder per E-Mail unter accession@spw.wallonie.be angefordert werden.

3. Datum und Ort

Die allgemeine computergestützte schriftliche Prüfung der genannten Wettbewerbsverfahren, die etwa eine Stunde und 45 Minuten dauert, findet für jeden Bewerber **zwischen dem 9. Februar 2026 und dem 20. Februar 2026** in einer der folgenden Räumlichkeiten statt:

IN DEN EHEMALIGEN RÄUMLICHKEITEN DER DIREKTION "TALENTE FÜR DIE WALLONIE",
Boulevard Cauchy 47
5000 NAMUR

oder

IN DEN NEUEN RÄUMLICHKEITEN DER DIREKTION "TALENTE FÜR DIE WALLONIE",
Boulevard Ernest MÉLOT 50
5000 NAMUR

Die Vorladungen werden individuell entsprechend einer festgelegten Reihenfolge erstellt und mindestens acht Kalendertage vor Beginn der Prüfungen per E-Mail und per Post verschickt.

Jeder Bewerber sollte daher seine eigene Vorladung sorgfältig lesen, in der der genaue Ort, das Datum und die Uhrzeit (8.15 Uhr, 10.45 Uhr oder 13.45 Uhr) angegeben sind, zu denen er erwartet wird.

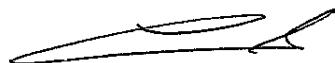
4. Mitteilung der Ergebnisse

Die Ergebnisse eines jeden Bewerbers werden ihm schriftlich durch die Direktion "Talente für die Wallonie" mitgeteilt.

Die Ergebnisse werden unter keinen Umständen weder telefonisch, noch über andere Mitteilungswege, noch Drittpersonen mitgeteilt.

Innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntgabe der Ergebnisse können Bewerber auf schriftliche Anfrage bei der Direktion "Talente für die Wallonie", Boulevard E. MELOT 50, 5000 Namur, oder per E-Mail an accession@spw.wallonie.be Erläuterungen zu ihrem Ergebnis erhalten.

Der Vorsitzende der Jury,



Carine CELEN,
Beraterin